



## Niederschrift

**über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses auf Amtsebene (AMTPR/A-  
A/01/2023) vom 24.03.2023**

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Sönke Körber

#### Mitglieder

Herr Dr. Volker Helm

Frau Sabrina Otto

Herr Rolf Perlick

Herr Wolfgang Scharrenbroich

Frau Sabine Schuldt

Herr Heinrich Stark

#### Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

### Abwesend:

Beginn: 11:00 Uhr  
Ende 11:25 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Gemeindevwahlleiter eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 GKWO in Verbindung mit § 12 Absatz 3 der Hauptsatzung der des Amtes Probstei ist erfolgt (öffentliche Bekanntmachung in der Ausgabe Nummer 23/2023 der Zeitung „Probsteier Herold“ vom 21.03.2023 sowie Upload auf die Website [www.amt-probstei.de](http://www.amt-probstei.de) am 16.03.2023).

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

### Tagesordnung:

### Vorlagennummer:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses
2. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindevahlen am 14.05.2023

AMTPR/IV/073/2023

### 3. Verschiedenes

#### **- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses**

./.

**TO-Punkt 2: Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindevahlen am 14.05.2023  
Vorlage: AMTPR/IV/073/2023**

Der Gemeindewahlausschuss beschließt über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Die eigentliche Zulassungsentscheidung ist auf der nach dem Muster der Anlage 19 zu § 29 Absatz 6 GKWO gefertigten Niederschrift dokumentiert.

**TO-Punkt 3: Verschiedenes**

Der Gemeindewahlleiter erläutert, dass die soeben zugelassenen Wahlvorschläge in Kürze öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge wird jedoch in Abweichung von der Praxis der vorherigen Kommunalwahlen keine Angaben über die Anschrift der kandidierenden Personen enthalten. Dies dient dem Schutz der kandidierenden Personen, um zu verhindern, dass sie Opfer von Anfeindungen aus dem extremistischen Raum werden. Ebenso wenig wird das vollständige Geburtsdatum veröffentlicht werden. Es bleibt bei der Veröffentlichung des Geburtsjahrgangs.

Darüber hinaus wirbt der Gemeindewahlleiter darum, sich als Mitglied im Wahlvorstand zur Verfügung zu stellen. Insbesondere in der Gemeinde Laboe besteht ein erheblicher Mangel an Freiwilligen.

Stefan Gerlach

Sönke Körber

Protokollführer

Gemeindewahlleiter